

Hörhilfen: Verordnen der Folgeversorgung neu geregelt

Von Medizinische Beratung

7. November 2016, 13:11

- Hilfsmittel

Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie seit 29. Oktober 2014 in Kraft

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Juli dieses Jahres festgelegt, wann eine Folgeversorgung mit Hörhilfen einer ärztlichen Verordnung bedarf. Dazu ist die Hilfsmittel-Richtlinie im Abschnitt C Hörhilfen und in einigen anderen Punkten geändert worden.

Kernpunkte der Änderungen:

- die ärztliche Erstverordnung von Hörhilfen bleibt weiterhin Pflicht,
- die Folgeverordnung ist fallabhängig durch die fachärztliche Therapieentscheidung oder einen Hörgeräteakustiker möglich,
- die sprachaudiometrische Testung wurde von der beidohrigen Hörgeräteversorgung in die einohrige Hörgeräteversorgung verlagert,
- bei der einohrigen Hörgeräteversorgung erfolgte eine Anpassung hinsichtlich der Hörergebnisüberprüfung mit dem Freiburger Einsilbertest.

Die [Neufassung der Richtlinie](#) ist am 28. Oktober 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten. Sie kann auf der [Internetseite des G-BA](#) abgerufen werden.

[Informationsblatt der KBV vom 31.10.2014 \(PDF, 227 kB\)](#)